



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/315
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.11.2020
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Stadtplanung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
	Bearbeiter:	Henning Tams
B-Plan 96 "Zwischen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp"		
Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
14.12.2020	Bau- und Planungsausschuss	
15.12.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Feststellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits am 22.06.20 im Bau- und Planungsausschuss sowie am 23.06.20 in der Ratsversammlung gefasst. Der abschließende Beschluss zum bis dahin im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan 96 konnte noch nicht gefasst werden, weil u.a. nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde noch Anpassungen des wasserwirtschaftlichen Konzeptes erfolgen mussten. Wesentliches Ergebnis des auf neuen Berechnungsvorgaben erstellten wasserwirtschaftlichen Konzeptes ist, dass der Flächenbedarf für das (erst im Zuge der Baumaßnahmen zu erstellende) Regenrückhaltebecken nun wesentlich größer ist. Im Entwurf des Bebauungsplan waren jedoch ausreichend Grünflächen mit entsprechender Zweckbestimmung festgesetzt worden, so dass eine Änderung des Planentwurfes nicht erforderlich ist.

Eine überarbeitete Abwägungstabelle und die entsprechend ergänzte Begründung samt Umweltbericht liegen nun vor, an der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen, eine weitere erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes 96 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 25.11.2020 geprüft. Die Zusammenstellung vom 25.11.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den B-Plan Nr. 96 für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp wird der Bebauungsplan Nr. 96 „Zwischen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes 96 durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Planzeichnung inkl. Legende
Textliche Festsetzungen
Begründung
Abwägungstabelle vom 25.11.20